

Glanz und Elend der deutschen Geschichte 1934 bis 1944 Band 2

Die NS-Diktatur

Band 2/103: 01.01.1934 – 31.12.1934

Gliederung (im Überblick):

01.	Zweiter Weltkrieg - Ostkrieg (gegen UdSSR) - Westkrieg (gegen die westlichen Alliierten) - Anti-Hitler-Koalition (politische Absprachen, Nachkriegspläne etc. der ausländischen Gegner des NS-Regimes während des Zweiten Weltkrieges) - NS-Regime (Ausbau und Festigung des gesetzlosen Terrorstaates)
02.	Deutsches Reich (aktiver und passiver Widerstand gegen den NS-Terror) - Österreich (nach der Volksabstimmung im Jahre 1938 eine Provinz des "Großdeutschen Reiches")
03.	Nordeuropa - Dänemark - Norwegen - Schweden - Finnland
04.	Ostmitteleuropa - Estland - Lettland - Litauen - Polen - CSR (ab 16. März 1939 Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, die Slowakei wird 1939 unabhängig)
05.	Osteuropa - UdSSR
06.	Südosteuropa - Ungarn - Jugoslawien - Rumänien - Bulgarien - Albanien - Griechenland - Türkei
07.	Südeuropa - Italien - Spanien - Portugal

08.	Westeuropa - Schweiz - Liechtenstein - Frankreich - Luxemburg - Belgien - Niederlande - Großbritannien - Irischer Freistaat (ohne Nordirland)
09.	Amerika - Kanada - USA - Mittelamerika - Südamerika
10.	Asien
11.	Afrika
12.	Australien

1934

Wer ist der größte Elektriker? Adolf Hitler! Er hat 80 Millionen gleichgeschaltet, Kraft durch Freude erzeugt, Deutschland isoliert, Moskau ausgeschaltet, Italien eingeschaltet und Röhme geerdet.

NS-Spottvers

01.01.1934

NS-Regime: Am 1. Januar 1934 tritt das "Sterilisierungsgesetz" in Kraft.

Dieses "NS-Sterilisierungsgesetz" fordert die Sterilisierung von 400.000 Männern und Frauen. Unter diesen Personen sind etwa 200.000 Schwachsinnige, 60.000 Epileptiker und 80.000 Schizophrenen (x032/109).

Schweiz: Der deutsche Staatssekretär Ernst Freiherr von Weizsäcker (1882-1951, 1949 zu 7 Jahren Haft verurteilt) schreibt am 1. Januar 1934 in Bern (x032/109): >>Über das letzte Jahr kann man nur still den Vorhang ziehen. ...<<

26.01.1934

Polen: Polen und das Deutsche Reich schließen am 26. Januar 1934 einen Nichtangriffs- und Freundschaftspakt, der damals das französisch-polnische Bündnissystem nachhaltig erschüttert (x300/135): >>... Beide Regierungen erklären ihre Absicht, sich in den ihre gegenseitigen Beziehungen betreffenden Fragen, welcher Art sie auch sein mögen, unmittelbar zu verständigen. Sollten etwa Streitfragen zwischen ihnen entstehen, und sollten sich deren Bereinigung durch unmittelbare Verhandlungen nicht erreichen lassen, so werden sie in jedem besonderen Falle aufgrund gegenseitigen Einverständnisses eine Lösung durch andere friedliche Mittel suchen. ...

Unter keinen Umständen werden sie jedoch zum Zweck der Austragung solcher Streitfragen zur Anwendung von Gewalt schreiten.<<

Um die angestrebten außenpolitischen Pläne zu verwirklichen, benötigt Hitler vorläufige Rückendeckung im Osten. Ein deutsch-polnisches Bündnis gegen die Sowjetunion lehnen die Polen jedoch entschieden ab, denn sie verfolgen wesentlich andere Ziele.

Für Pilsudski bedeutet das deutsch-polnische Abkommen lediglich eine "Ruhepause" (x064/-134): >>... Danach müssen wir bereit sein, uns zu verteidigen. Es bleibt keine Alternative.<<
Gerd Schultze-Rhonhof (von 1959-1996 Angehöriger der deutschen Bundeswehr, seit 1991

Generalmajor, Autor des 2003 erschienen Sachbuch-Bestsellers "1939 - Der Krieg, der viele Väter hatte") berichtet später über das deutsch-polnische Verhältnis (x320/56): >>1933 forderte Polen Frankreich dreimal zu einem Zweifrontenkrieg gegen Deutschland in ihrer Mitte auf, was Frankreich ablehnt, aber dennoch in Deutschland bekannt wird. Polen hat 1933 mit 298.000 Mann noch (fast) über dreimal so viel Militär wie Deutschland mit seinem 100.000 Mann Heer. So wird Polen vor Hitlers Amtsantritt 1933 von allen demokratischen Parteien in Deutschland und auch von der Reichswehr als Bedrohung angesehen.

Erst unter den Diktatoren Hitler in Deutschland und Josef Pilsudski gibt es eine Annäherung für ein paar Jahre. Nach Pilsudskis Versuch von 1933, Frankreich zu einem Krieg gegen Deutschland aufzurufen - den Paris ja ablehnt -, lenkt er ein - und schließt 1934 mit Hitler einen Freundschaftsvertrag. ...<<

24.04.1934

NS-Regime: Am 24. April 1934 wird der NS-Volksgerichtshof errichtet.

Der deutsche Assessor Ulrich Bachmann schreibt später über den "Volksgerichtshof" (x051/-611-612): >>Volksgerichtshof, 1934 geschaffenes Gericht mit Sitz in Berlin für die Aburteilung bestimmter politischer Straftaten.

Durch Gesetz vom 24.4.34 (RGBl I, S. 341) zunächst als Sondergericht zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratsachen gegründet, wurde der Volksgerichtshof durch Gesetz vom 18.4.36 (RGBl I, S. 369) in ein ordentliches Gericht umgewandelt und nach und nach sein Zuständigkeitsbereich erweitert, insbesondere auf Wehrkraftzersetzung, Spionage, Beschädigung von Wehrmachtseigentum.

Anlaß für seine Gründung war der für die Nationalsozialisten unbefriedigende Reichstagsbrandprozeß vor dem bisher für diese Verfahren zuständigen Reichsgericht. Eigentliches Ziel seiner Errichtung war es, der politischen Führung unmittelbaren Einfluß auf seine Besetzung zu geben. Denn die Mitglieder des Volksgerichtshofs ernannte in Abweichung vom Gerichtsverfassungsgesetz der Reichskanzler Hitler.

Der Volksgerichtshof hatte sechs jeweils mit fünf Richtern, von denen nur zwei Berufsrichter sein mußten, besetzte Senate. Die Laienrichter waren ehrenamtlich tätig und stammten aus Wehrmacht, Polizei oder Parteiorganisationen. Anklagebehörde war der Oberreichsanwalt. Erster Präsident des Volksgerichtshofs wurde 1936 der spätere Reichsjustizminister Thierack, unter dessen Führung die Rechtsprechung des Volksgerichtshofs ständig verschärft wurde.

Nachdem Freisler Präsident geworden war (1942), wurde der Volksgerichtshof ein reines Terrorinstrument zur Vernichtung politischer Gegner; er verhängte zwischen 1942 und 44 insgesamt 4.951 Todesurteile. Die Verhandlungen – v.a. vor dem 1. Senat unter dem Vorsitzenden Freisler – waren gekennzeichnet durch völlige Aufgabe rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien und strafprozessualer Regeln. Vor dem Volksgerichtshof fanden auch die Strafverfahren gegen die Widerstandskämpfer des Zwanzigsten Juli 44 und die Mitglieder der Weißen Rose statt.

Trotz der beherrschenden Rolle, die der Volksgerichtshof in den Kriegsjahren spielte, ist das Bild der Justiz des Dritten Reiches nicht – wie heute allgemein angenommen – vom Volksgerichtshof, sondern von den traditionellen Gerichten geprägt worden, deren Rechtsprechung nur durch die Brutalität des Volksgerichtshofs in den Schatten gestellt wurde.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich – wie auch andere Gerichte – wiederholt mit Entscheidungen des Volksgerichtshofs befaßt und insbesondere seine mißbräuchliche Anwendung von Strafbestimmungen und übermäßig hohen Strafen gerügt (BGHSt 3, 110; 4, 66; 9, 302): Der Mißbrauch einer Strafbestimmung durch den Volksgerichtshof sei eine "Ausnutzung gerichtlicher Formen zur widerrechtlichen Tötung" und habe mit Rechtsprechung nichts zu tun.

Das einzige gegen ein Mitglied des Volksgerichtshofs ergangene Strafurteil wurde 1968 vom BGH allerdings aufgehoben (Rehse-Urteil, Neue Juristische Wochenschrift 1968, S. 1.339).

1979 wurden von der Staatsanwaltschaft Berlin die Ermittlungen gegen die damals noch lebenden 74 ehemaligen Mitglieder des Volksgerichtshofs wiederaufgenommen. Der Bundestag nahm am 25.1.85 eine EntschlieÙung an (BT-Drs. 10/2368, Plenarprotokolle 10/118, S. 8.761), in der festgestellt wird, "daÙ die als 'Volksgerichtshof' bezeichnete Institution kein Gericht im rechtsstaatlichen Sinne, sondern ein Terrorinstrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft war". Den Entscheidungen des Volksgerichtshofs komme deshalb keine Rechtswirkung zu.<<

18.05.1934

NS-Regime: Goebbels schreibt am 18. Mai 1934 in der NS-Zeitschrift "Der Angriff" (x025/145): >>Kritik ist nur denen erlaubt, die sich nicht fürchten, ins Konzentrationslager zu kommen. ...<<

"Nacht- und Nebelaktionen" der SS

Der SS-Staat führte damals unentwegt systematische Verfolgungen durch, die oft verheimlicht werden konnten ("Nacht- und Nebelaktionen"). Im Verlauf dieser großangelegten "Säuberungsaktionen" nahmen die SS- und SD-Einheiten ungezählte "Staatsfeinde" (Sozialdemokraten, Kommunisten, Konservative und andere Regimegegner) fest. Tausende wurden in den "wilden Schutzhaftlagern" inhaftiert.

Die SS-Terrororganisationen setzten alle politischen, militärischen, wirtschaftlichen, nationalen und sonstigen Ziele mit brutaler Gewalt durch. Das allgegenwärtige NS-Regime kontrollierte systematisch sämtliche Lebensbereiche. Mit Hilfe von brutalen Terrormethoden (Internierung, Folter oder Mord) wurden die persönlichen Freiheiten konsequent erstickt, das Recht gebeugt, der Anstand lächerlich gemacht und die christlichen Gebote verhöhnt, um letzten Endes das Leben, die Würde, die Gesundheit sowie das Lebensglück von Millionen Menschen zu vernichten.

Die Hauptaufgabe der Gestapo war es, politische Gegner und verdächtige Personen zu bespitzeln, zu verhaften und mit brutalsten Foltermethoden Geständnisse zu erpressen. Die Gestapo hatte gegenüber der Ordnungspolizei Weisungsrecht und wurde nicht durch Staatsanwälte der Justiz überwacht. Die Gestapo "korrigierte" sogar oftmals zu milde Gerichtsurteile und führte eigenhändige Verurteilungen sowie Hinrichtungen ohne offizielle Gerichtsverfahren durch. Solange die Gestapo den Willen des Führers durchsetzte, war jede Handlung legal. Die SS-Geheimpolizei wurde schon bald im gesamten Deutschen Reich gefürchtet.

Die Gestapo erhielt später auch den Auftrag, alle Juden, Zigeuner, Homosexuelle, Freimaurer und andere "Volksschädlinge" aufzuspüren und zu inhaftieren.

Wilhelm M. Reißmann schreibt später über die "Polizei" (x051/450): >>Polizei, staatliches Exekutivorgan, das ab der Neuordnung unter Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ... in Ordnungspolizei (Orpo) und Sicherheitspolizei (Sipo) zerfiel.

In der Sipo waren Kriminalpolizei (Kripo), Geheime Staatspolizei (Gestapo) und der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (SD) zusammengefaÙt. Während des nationalsozialistischen Umsturzes kam es zu Verhaftungen und Schutzhaftverbringung politischer Gegner unter massiver Beteiligung der zu Hilfspolizisten ernannten SA und SS. Wenige Monate danach wurden polizeiliche Generalklauseln durch die Polizeiführung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie ausgelegt. Bis 1943 wuchs die Verklammerung von SS und Polizei, uniformierte Ordnungspolizisten und Sicherheitspolizisten wurden in die SS aufgenommen.

Ab 1937 kontrollierten die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) alle Polizei- und SS-Formationen auf regionaler Ebene; Polizeioffiziere durchliefen ab 1941 die SS-Junkerschulen. Damit wurde die "Herausbildung eines einheitlichen Staatsschutzkorps" angestrebt. Der ProzeÙ fand mit der Ernennung Himmlers zum Reichsinnenminister den AbschluÙ.

Die Polizei war nicht an die Einhaltung der Gesetze, sondern an die Erfüllung des Führerwillens gebunden. Die Reichstagsbrandverordnung wurde als reichseinheitliche Generalklausel

für staatspolitisch motiviertes Eingreifen über die bisherigen gesetzlichen Grenzen hinaus interpretiert (Maunz).

Gesetze über die polizeiliche Tätigkeit ergingen nicht mehr zum Schutz des einzelnen, sondern nur noch zur Sicherung und Vereinheitlichung des Organisationsgefüges. Die Polizei als wichtigstes Machtinstrument des totalitären Staates konnte damit ihre Machtentfaltung auf totale Rechtsunsicherheit stützen.<<

24.05.1934

NS-Regime: Reinhard Heydrich (stellvertretender Chef der Sicherheitspolizei) fordert am 24. Mai 1934, die Auswanderung der Juden vorzubereiten, zu lenken und zu beschleunigen (x172/61): >>... Jede zuständige Behörde soll ihre Bemühungen insbesondere darauf konzentrieren, die zionistischen Organisationen im Auge zu behalten und ihre Ausbildungs- und Emigrationsbestrebungen anzuerkennen; gleichzeitig sollten alle Aktivitäten von deutsch-jüdischen Gruppen insoweit eingeschränkt werden, daß sie die Idee aufgäben, in Deutschland zu bleiben.<<

29.05.1934

Deutsches Reich: Am 29. Mai 1934 tritt in Barmen die sogenannte Barmer Bekenntnissynode (29.-31.05.1934) zusammen.

Die Barmer Synode erklärt die Bekennende Kirche damals zur rechtmäßigen Vertretung der gesamten evangelischen Kirche (x199/242): >>Im Namen der deutschen Evangelischen Kirche rechtmäßig zu sprechen und zu handeln sind nur die berufen, welche an der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als ihrer unantastbaren Grundlage festhalten und bei dem die maßgebende Geltung in der deutschen evangelischen Kirche wiederverschaffen wollen. Die in solchem Bekenntnis einigen Gemeinden und Kirchen sind die rechtmäßige deutsche Evangelische Kirche; sie treten zur Bekenntnis-Synode der deutschen Evangelischen Kirche zusammen.<<

In der Barmer "Theologischen Erklärung" vom 31. Mai 1934 heißt es (x202/16-21): >>**Barmer Theologische Erklärung**

1. Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Johannes 14, 6)

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Johannes 10, 1,9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Korinther 1, 30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Epheser 4, 15,16)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sa-

krament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. Jesus Christus spricht: Ihr wißt, daß die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Matthäus 20, 25,26)

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

5. Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2, 17)

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Matthäus 28, 20) Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Timotheus 2, 9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.<<

17.06.1934

NS-Regime: Vizekanzler Franz von Papen hält am 17. Juni 1934 während der Jahresversammlung des Universitätsbundes in Marburg eine kritische Rede, die vom Schriftsteller Edgar Jung stammt (x032/141): >>Wer vom Preußentum spricht, sollte zunächst an selbstloses Dienen denken. ... Große Männer werden nicht durch Propaganda gemacht, sondern wachsen durch ihre Taten. ...<<

27.06.1934

NS-Regime: Am 27. Juni 1934 wird das deutsch-polnische Nichtangriffsabkommen vom

26.01.1934 ratifiziert.

30.06.1934

NS-Regime: Bei der NS-Säuberungsaktion am 30.06./1.07.1934 (sogenannte "Nacht der langen Messer"), die nachträglich durch das "Notwehr-Gesetz" vom 3.07.1934 gerechtfertigt wird, liquidieren Heydrichs SS-Formationen fast alle bekannten SA-Führer, verschiedene politische Gegner und unbequeme Regimekritiker.

"Röhm-Putsch"

Ernst Röhm (Hitlers ältester Kampfgefährte und Duzfreund), den man wegen seiner angeblichen homosexuellen Neigungen landesweit verspottete, weigerte sich nach seiner Verhaftung am 30. Juni 1934, Selbstmord zu begehen und wurde daraufhin am folgenden Tag im KZ Dachau durch den Lagerkommandanten Theodor Eicke erschossen.

In der amtlichen Todesliste veröffentlichte man später 83 Namen, aber die "Röhm-Affäre" forderte tatsächlich mehrere hundert Mordopfer, die nach willkürlichen Verhaftungen liquidiert wurden.

Zu den Mordopfern des sogenannten "Röhm-Putsches" gehörten z.B.: SA-Stabschef Ernst Röhm, Gregor Strasser (während der NS-Gründerzeit Hitlers größter Konkurrent und uner müdlicher NSDAP-Organisator in Nord- und Westdeutschland), Kurt von Schleicher (letzter Kanzler der Weimarer Republik) und seine Frau, Edgar Jung (Anwalt und Politiker, plante Hitlers Sturz, schrieb die brisante "Marburger Rede" vom 17.06.1934), Erich Klausener (engagierter Katholik, kritisierte während des 32. Berliner Katholikentages am 24.06.1932 die NS-Rassenpolitik), Gustav von Kahr (bayerischer Ministerpräsident, ließ am 9.11.1923 den Hitler-Putsch niederschlagen).

Hitler, der vor der Weltöffentlichkeit erstmalig wie ein Gangsterboß handelte und seine Gegner rücksichtslos liquidieren ließ, schaffte es relativ leicht, diese Morde als "Staatsnotwehr" und die unschuldigen Mordopfer als verbrecherische, minderwertige Staatsfeinde hinzustellen. Ernst Röhm (1887 in München geboren) bereitete damals vermutlich keinen direkten Aufstand gegen Hitler vor, sondern er beabsichtigte, die "SA-Parteikampfverbände" (ca. 525.000 Mann) in eine Volksarmee umzuwandeln. Röhm strebte außerdem Verhandlungen mit England und Frankreich an.

Angesichts der Tatsache, daß die deutsche Reichswehr nachdrücklich die Zuständigkeit für alle militärischen Angelegenheiten forderte, mußte Hitler unbedingt einen Militärputsch der gefährlichen Reichswehr vermeiden. Die Reichswehr war damals die letzte noch nicht gleichgeschaltete Organisation des Deutschen Reiches, die aufgrund ihrer militärischen Ausbildung und Bewaffnung in der Lage war, das NS-Regime kurzfristig auszuschalten.

Die Raufbolde und Straßenkämpfer der SA hatten außerdem ihre Pflicht getan. Hitler benötigte zukünftig keine ungehobelten Landsknechte oder brutale Schlägerbanden, sondern ausgebildete Spezialisten und disziplinierte Soldaten. Nach Ausschaltung der SA übernahm die SS (Schutzstaffel, ursprüngliche Leibgarde Hitlers) alle wesentlichen Aufgaben der SA, während die Reichswehr "Waffenträger der Nation" blieb. Nach der späteren Gleichschaltung der Reichswehr kontrollierte Hitler schließlich sämtliche wichtigen Machtpositionen des Deutschen Reiches und konnte seine Pläne ungestört realisieren.

Dr. Wolfgang Petter schreibt später über die "Röhm-Affäre" (x051/497-498): >>Röhm-Affäre, 1934 in die entscheidende Phase tretender und in der Mordaktion vom 30.6./1.7.34 gipfelnder Konflikt zwischen Hitler und der SA unter Röhm.

Als Hitler Ende 30 Röhm dafür gewann, als Stabschef der Sturmabteilung (SA) praktisch deren Führung zu übernehmen, hielt er sie für ausreichend fest strukturiert und von ihren politischen Kampfaufgaben absorbiert, um Röhm's ihm bekannter Neigung zum Umbau der SA in ein Milizheer zu widerstehen. Eine Reihe höherer SA-Führer hatte sich gegen Röhm's Berufung von vornherein gewehrt. Der Widerspruch richtete sich neben Person und Konzeption

gegen die Führung Röhm, der im Sinne seiner Volksheer-Ideen neben überzeugten Nationalsozialisten und Opportunisten auch ursprünglich politisch Andersdenkende und im bürgerlichen Sinne Gestrauchelte zur Vereinigung in der Kampfgemeinschaft SA aufrief.

Zunächst blieben diese Bedenken gegenstandslos. Im Zuge der Terror- und Gleichschaltungsmaßnahmen nach der Machtergreifung kamen 25.000 SA-Männer als preußische Hilfspolizisten und weitere als KZ-Mannschaften zum Einsatz; die übrigen ca. 500.000 führten die politische Agitation und Kriminalität der Vorjahre jetzt als legitime Gewaltinhaber gesteigert fort.

Im Herbst 33 wurden diese Aktivitäten jedoch abgeblasen, die Hilfspolizei entlassen und die KZ der SA aufgelöst oder der SS übergeben, die den Terror in gezielterer Weise fortsetzte.

Die auf dem Höhepunkt ihrer Entfesselung gekappte und zurückgestaute Aggressivität, die doch die "raison d'être" (Existenzberechtigung) der SA war, suchte neue Objekte und fand sie in der Forderung nach einer neuen Welle der Rache, der sogenannten Zweiten Revolution, an subtileren politischen Gegenkräften. Diese Revolutionsrhetorik artikulierte dazu die Enttäuschung der zahllosen Arbeitslosen der nationalsozialistischen Bewegung – in der SA überproportional vertreten –, denen die Machtergreifung noch keine Versorgung beschert hatte.

Dadurch gewann sie eine sozialpolitische Dimension, die die konservativen Stützen Hitlers alarmierte und diesem zu entfremden begann. Gegen Hitler selbst lebten die alten Widerständigkeit erneut auf, die 1929/30 im Konflikt um den "Legalitätskurs" aufgetreten und mit der Entlassung des Obersten SA-Führers Pfeffer unterdrückt worden waren (Stennes-Revolt). Durch diesen Angriff gegen das Bündnis des Nationalsozialismus mit den Etablierten und Konservativen wuchs sich die Beschäftigungskrise der SA zur Krise des Regimes aus.

Am gefährlichsten war der Kollisionskurs, auf den die SA mit der Reichswehr geriet. Im Frühjahr 33 hatte Röhm mit General Reichenau vom Reichswehrministerium vereinbart, daß die SA zwar von der Reichswehr militärisch ausgebildet, aber nur zum Einsatz für innere Aufgaben bewaffnet und ausgestattet werden sollte; als Gegenleistung wurde ihr erlaubt, mit Ausnahme des Stahlhelm, den die Reichswehr als wertvolle Ergänzung und als Verbündeten empfand, die paramilitärischen Verbände und Kriegervereine zu absorbieren.

Nach Zusammenstoßen mit dem Stahlhelm saugte die SA, in geschickter Taktik seine Selbstauslieferung an den Nationalsozialismus ausnützend, auch diese Wehrbewegung auf. Röhm unterstanden nun ca. 4,5 Millionen Mann, größtenteils weltkriegsgediente, erfahrene Soldaten, mit denen er sich jetzt seinen alten Milizplänen zuwandte.

Im Denken der Zeit spielte das Zwei-Komponenten-Heer nach Seeckt eine große Rolle: offensive Kriegführung durch eine relativ kleine Elitarmee, während die Defensivfronten durch eine Miliz zu verteidigen waren.

Auf dieser Basis wäre ein Kompromiß zwischen SA und Reichswehr schon möglich gewesen. Hitler und Blomberg waren jedoch starr auf das klassische Kaderheer fixiert. Röhm verfiel in das Gegenextrem, indem er am 1.2.34 das Aufgehen der Reichswehr in der SA und die Reduzierung des stehenden Heeres auf eine Kriegsschulungsorganisation für seine Landesverteidigungs-SA forderte. Die Spannungen zwischen dem SA-Führerkorps, das größtenteils aus nicht in die Reichswehr übernommenen kaiserlichen Offizieren bestand, und dem etablierten Militär wuchsen dadurch an.

Dabei war die Forderung am ehesten Ausdruck der "inhaltlich blinden Dynamik um ihrer selbst willen" (Broszat), in die die SA seit Herbst 33 verfiel. Denn der Aufbau eines Milizheeres, das Kriegsabenteuer durch seine Schwerfälligkeit nicht erlaubte, mußte letztlich zur Einreihung in die "friedliche Internationale der Frontsoldaten" (Salewski) führen, zu der die Überlebenden der Schützengräben vielfach in romantisierender und antizivilistischer Haltung neigten. So sah Hitler sein Programm und die Reichswehr ihre Existenz ernsthaft gefährdet.

Wichtige SA-Führer wie der Obergruppenführer Nord, Lutze, und der Chef des (mit der

Reichswehr gekoppelten) Ausbildungswesens der SA, Friedrich Wilhelm Krüger, warnten Hitler vor Röhm's Tendenzen. Hitler hielt nun endgültig die Bändigung der SA für gescheitert, die er mit der Einbindung Röhm's als Minister in die Reichsregierung (Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 1.12.33) und der Mitverantwortung von SA-Sonderbevollmächtigten für die Verwaltung gesucht hatte.

Angetrieben von Göring, Frick, Goebbels, Reichenau, Himmler und Heydrich steuerte er ab März 34 auf eine gewaltsame Auseinandersetzung zu, die er von den Medien propagandistisch vorbereiten ließ. Konkurrierende "Schwarze Listen" aus Partei-, SS- und Gestapokreisen bestimmten die Todeskandidaten der SA, denen zu offen enttäuschte Konservative – wie Vizekanzler Papen und seine Umgebung – hinzugefügt wurden. Die Politische Polizei wurde Himmler unterstellt, der damit die SS als Auftragsorgan einsetzen konnte.

Papen's Marburger Rede vom 17.6., in der unter Beifall die konservative Unzufriedenheit öffentlich ausgesprochen wurde, drängte Hitler zum Handeln, obwohl sich durch die Beurlaubung der SA, die ihrerseits keine aktuellen Kampfabsichten hegte, die Lage entspannt hatte. Die SS empfing Waffen von der Reichswehr, die am Stichtag stellenweise selbst als Rückhalt aufmarschierte. Hitler beorderte die arglosen SA-Führer zu einer Tagung nach Bad Wiessee, wo er Röhm und seine Anhänger am 30.6.34 morgens aus den Betten holte, nach München transportieren und dort – Röhm selbst erst nach einigem Zögern – erschießen ließ. Die Anreisenden wurden auf dem Münchener Bahnhof abgefangen und meist inhaftiert.

Diese Festnahmen lösten die vorbereitete Aktion im ganzen Reich aus, die rasch ihre Grenzen sprengte und Hunderte von ursprünglich nicht vorgesehenen Opfern forderte. Die amtliche Todesliste enthielt 83 Namen, darunter die gesamte SA-Prominenz, soweit sie sich nicht – wie der neue Stabschef Lutze – eindeutig gegen Röhm gestellt hatten, dazu Schleicher, Jung, Klausener, Kahr, G. Strasser. Papen kam davon. Nicht vermerkt wurden die ungezählten Opfer selbtherrlicher Entscheidungen der SS-Mordkommandos, v.a. in Schlesien.

Das Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung vom 3.7.34 legalisierte das Massaker nachträglich als Akt der Staatsnotwehr gegen einen "Röhm-Putsch", den Heydrich aufgrund vagster Hinweise konstruiert hatte. Die stärkste Quelle von Unruhe und Willkür in der ersten Phase des Dritten Reiches war ausgeschaltet – freilich zugunsten der kalten Polizeiherrschaft der SS, mit der die Reichswehr das Waffenmonopol bald teilen mußte. Hitlers letzter Gegenspieler war beseitigt.<<

UdSSR: Als Stalin von Hitlers Säuberungsaktion (der "Nacht der langen Messer") erfährt, soll er Hitler angeblich gelobt haben (x080/231): >>Hitler, was für ein Kerl! Der weiß, wie man mit politischen Gegnern fertig wird! ...<<

04.07.1934

NS-Regime: Theodor Eicke (1892 in Elsaß-Lothringen geboren) wird am 4. Juli 1934 für "seine persönlichen Dienste" bei der Röhm-Affäre zum "Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände" (SS-Totenkopfverbände) ernannt.

Für Eicke gibt es damals grundsätzlich nur 2 Dinge, die Gültigkeit haben: "BEFEHL und BEDINGUNGSLOSER GEHORSAM". Alle Angehörigen der SS-Wachmannschaften müssen sich total unterordnen und jeden Befehl (spezielle grausame Foltermethoden und Strafen etc.) bedingungslos ausführen (x030/79).

20.07.1934

NS-Regime: Am 20. Juli 1934 stellt man die ersten bewaffneten SS-Verbände auf (später Waffen SS).

Die SS-Freiwilligenverbände und die SS-Führerschulen ("Junkerschulen") werden danach der Kontrolle durch die Wehrmacht entzogen und unterstehen der Befehlsgewalt der SS-Hauptämter (Hitler-Erlaß vom 17.08.1938).

Der deutsche Historiker Bernd Wegner berichtet später über die Schutzstaffeln (SS) von 1923

bis 1939 (x051/528-530): >>Schutzstaffeln (SS). Die SS der NSDAP war wie keine andere Institution des Dritten Reiches die Verkörperung nationalsozialistischer Herrenmenschen-Ideologie.

Die Frühgeschichte der SS reicht ins Jahr 1923 zurück, als Hitler eine "Stabswache" unter Führung von J. Berchtold aufstellte. Als Folge des Hitlerputsches vom 9.11.23 verboten, wurde sie Anfang 1925, diesmal unter dem Kommando von J. Schreck, neu begründet. Schon bald bildeten sich auch andernorts Staffeln in der Größe von zunächst nur je einem Führer und zehn Mann. Hauptaufgaben dieser ab Sommer 25 als "Schutzstaffeln" bezeichneten Stabswachen waren insbesondere der Schutz der Parteiprominenz, Versammlungsschutz sowie Werbeaktionen für die Partei. Die Staffeln standen also nicht in der Tradition der Wehrverbände, sondern waren Parteikader, deren Bedeutung für Hitler in ihrer unbedingten - seitens der SA nicht immer verbürgten - Loyalität seiner Person gegenüber lag.

Die eigentliche Geschichte der SS beginnt mit der Berufung Himmlers zum - nach Berchtold und E. Heiden dritten - Reichsführer-SS (RFSS) am 6.1.29. Im Windschatten des allgemeinen Aufstiegs von NSDAP und SA gelang es Himmler, die Mitgliederzahl der SS von zunächst wenigen hundert auf rund 52.000 Ende 32 zu steigern.

Auch begannen sich neue Aufgabenfelder abzuzeichnen: Mit der Niederwerfung der parteiinternen Stennes-Revolution und dem 1931 von Heydrich begonnenen Aufbau eines "Ic-Dienstes", der Keimzelle des späteren Sicherheitsdienstes (SD), etablierte sich die SS als "Parteipolizei" der NSDAP. Zugleich dokumentierte die Errichtung eines "Rasse- und Siedlungsamtes" (1931) die Entschlossenheit des neuen RFSS, mit der SS einen Führungsorden auf der Grundlage "biologischer Auslese" zu schaffen.

Trotz nochmaliger Vervielfachung der Mitgliederzahl auf ca. 209.000 Ende 33 vollzog sich der machtpolitische Aufstieg der SS nach der sogenannten Machtergreifung zunächst eher im Stillen. Himmlers Berufung auf die unscheinbare Stelle eines kommissarischen Polizeipräsidenten von München (9.3.33) erwies sich als Ausgangspunkt einer Entwicklung, welche den SS-Chef binnen fünfzehn Monaten zum Herrn der Politischen Polizei in sämtlichen deutschen Ländern aufsteigen ließ.

Damit verfügte Himmler nicht allein über ein schlagkräftiges Machtinstrument; wichtiger noch war, daß sich mit der Übernahme immer weiterer Partei- und Staatsfunktionen in die Hände der SS eine für die Systemstruktur dieses Regimes typische "Führerexekutive" herausbildete. Kennzeichnend für sie war, daß ihr Handeln letztlich nicht mehr durch allgemeine Rechts- und Gesetzesnormen, sondern allein durch den Willen des "Führers" legitimiert und bestimmt wurde.

Ihre diesbezügliche Bewährungsprobe bestand die SS mit der Liquidierung der SA-Führung am 30.6.34 bei der sogenannten Röhm-Affäre, welcher die Erhebung der - bis dahin der Obersten SA-Führung unterstellten - SS zur "selbständigen Organisation" der NSDAP folgte (20.7.34). Von der Vormundschaft der SA befreit, konnte Himmler nun jenes allumfassende Kontroll- und Beherrschungssystem aufbauen, das später "SS-Staat" genannt wurde.

Drei Entwicklungsstränge kennzeichnen diesen auf die Schaffung eines einheitlichen "Staatschutzkorps" abzielenden Prozeß: Zum einen wurde die Verzahnung von SS und Polizei weiter vorangetrieben. Die Ernennung Himmlers zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ... am 17.6.36 sowie die Errichtung des Hauptamtes Ordnungspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) schufen die institutionelle Grundlage für die nun zunehmend auch personelle Verschmelzung.

Zugleich wurde der SD, der seit 1934 bereits über das Nachrichtenmonopol innerhalb der NSDAP verfügte, ausgebaut. Seit Herbst 38 durfte er offiziell auch in staatlichem Auftrag tätig werden; im Februar 44 wurde ihm auch die bis dahin zum OKW gehörige militärische Abwehr unterstellt.

Drittens erfuhren die z.T. erst im Sommer 34 von der SA übernommenen und Eicke als Inspekteur unterstellten Konzentrationslager (KZ) bis 1937 eine grundlegende, am "Modell" des Lagers Dachau orientierte Reorganisation. Ihr Ergebnis war eine Zentralisierung und straffere Kontrolle der Lager und ihrer Wachmannschaften (Totenkopfverbände), die effektivere Ausbeutung der Häftlingsarbeit sowie die planmäßige Abschottung dieses Sektors gegenüber den Hoheitsrechten von Justiz und Reichsinnenministerium.

Während sich die SS im Bereich der inneren Sicherheit des Regimes also rasch eine Monopolstellung zu verschaffen verstand, begegneten ihre militärischen Ambitionen stärkerem Widerstand. Mit der auf Befehl Hitlers im März 33 aufgestellten "Leibstandarte" und den bald darauf verschiedenorts entstehenden "Politischen Bereitschaften", die im Herbst 1934 zur Verfügungstruppe zusammengefaßt wurden, verfügte die SS schon früh über militärisch organisierte Freiwilligenverbände. Sie waren, ebenso wie die 1934/35 gegründeten SS-Führerschulen (Junkerschulen), der Kontrolle durch die Armee weitgehend entzogen.

Die Bedeutung dieser Einrichtungen, deren militärische Funktion nach jahrelangem Tauziehen zwischen SS- und Heeresführung durch Erlass Hitlers vom 17.8.38 ausdrücklich anerkannt wurde, lag zunächst weniger in ihrer Stärke (1.1.39: ca. 14.000 Mann) als vielmehr in der Tatsache, daß ihre Existenz an sich eine irreversible Durchbrechung des Waffenmonopols der Wehrmacht darstellte.

Der Einfluß der SS beschränkte sich indes nicht allein auf die Verfügungsgewalt über einige zentrale Gewaltinstrumente. Vielmehr verstand Himmlers "Schwarzer Orden" sich in bewußter Anlehnung an Adel und Ritterschaft früherer Jahrhunderte als eine gesamtgesellschaftliche Führungselite. Als solche beanspruchte sie, Vorbild und Erzieher des ganzen Volkes zu sein, um diesem seine "außerchristlichen arteigenen weltanschaulichen Grundlagen für Lebensführung" zurückzugeben, welche durch einen tausendjährigen Irrweg christlich-abendländischer Geschichte verschüttet worden seien.

Unter solch versponnener Zielsetzung nahm die SS erheblichen Einfluß auf Propaganda und Kultur, Religion und Wissenschaft. Das SS-Hauptamt und das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) produzierten zu diesem Zweck eine Fülle von Büchern, Pamphleten und Filmen; aber auch die von der SS kontrollierten Nationalpolitischen Erziehungsanstalten sowie die Vereine Lebensborn und Ahnenerbe dienten als Vermittlungsinstanzen des SS-Weltbilds.

Dieses Weltbild und der daraus abgeleitete Herrschaftsanspruch waren neben der Person des RFSS die einzige Klammer der in ihren Funktionen wie in ihrer sozialen Zusammensetzung ansonsten so heterogenen SS. Es zu pflegen, bemühte sich Himmler darum auf ebenso skurrile wie pedantische Weise: Er gab der SS eine Art von Ordensregel, schuf ihr mit der westfälischen Wewelsburg ein spirituelles Zentrum, führte in Anlehnung an unterschiedliche historische Vorbilder pseudoreligiöse Rituale und Weihefeiern, Symbole und Kultgegenstände (u.a. Ehrendolch, Totenkopfring, Julleuchter) ein.

All dies sollte nicht nur die mystischen Bedürfnisse religiös entfremdeter SS-Sippen befriedigen, sondern zugleich ein Korsett von Traditionen schaffen, welche auch in einem sich mehr und mehr ausdifferenzierenden SS-Imperium ein SS-mäßiges Verhalten des einzelnen garantieren würden.

Mit fortschreitender Dauer des Krieges erfuhren solche Bemühungen freilich Rückschläge. Das Gesicht der SS wandelte sich, ohne daß sich ihre machtpolitische Zielsetzung geändert hätte. V.a. die nichtberufliche Allgemeine SS, vor dem Krieg das weltanschauliche Herzstück des Ordens, büßte nun, da ihre Mitglieder bis auf wenige Ausnahmen zum Kriegsdienst eingezogen wurden, ihre frühere Bedeutung ein. ...<<

01.08.1934

NS-Regime: SS-Gruppenführer Theodor Eicke (1892-1943, seit Mitte 1934 Inspekteur der Konzentrationslager und Leiter der Wachverbände bzw. später SS-Totenkopfverbände) unter-

zeichnet am 1. August 1934 folgende interne Lagerordnung für das Konzentrationslager Esterwegen (x050/154-156): >>... **Zweck**

Es bleibt jedem Schutzhaftgefangenen überlassen, darüber nachzudenken, warum er in das Konzentrationslager gekommen ist. Hier wird ihm Gelegenheit geboten, seine innere Einstellung gegen Volk und Vaterland zugunsten unserer Volksgemeinschaft auf nationalsozialistischer Grundlage zu ändern, oder, wenn es der einzelne für wertvoll hält, für die schmutzige 2. oder 3. Judeninternationale eines Marx oder Lenin zu sterben.

Zucht und Ordnung

Ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und Beruf befinden sich die Gefangenen ausnahmslos in einem untergeordneten Verhältnis. Ob alt, ob jung, hat sich jeder an militärische Zucht und Ordnung vom ersten Tage an zu gewöhnen. Alle SS-Männer, bis zum Kommandanten des Konzentrationslagers sind Vorgesetzte der Gefangenen; ihren Befehlen ist unverzüglich und ohne Widerrede Folge zu leisten.

Ehrenbezeugung

Zur Förderung der Manneszucht sind die Gefangenen gezwungen, vor allen SS-Angehörigen militärische Ehrenbezeugung zu erweisen. Wird ein Gefangener von einem SS-Mann angesprochen, so hat er militärische Haltung anzunehmen. ...

Werden Gefangenen-Unterkünfte durch einen Vorgesetzten betreten, dann hat der nächststehende Gefangene durch den Ruf "Achtung" darauf aufmerksam zu machen. Der Stubenälteste meldet die Belegstärke; die Belegschaft hat Haltung anzunehmen. ...

Pflicht zur Arbeit

Die Gefangenen sind ausnahmslos zur körperlichen Arbeit verpflichtet. Stand, Beruf und Herkunft bleiben außer Betracht. Wer die Arbeit verweigert, sich vor ihr drückt oder zum Zwecke des Nichtstuns körperliche Gebrechen oder Krankheit vorschützt, gilt als unverbesserlich und wird zur Verantwortung gezogen.

Die Arbeitszeit im ganzen Lager bestimmt ausschließlich der Lagerkommandant. Beginn und Ende der Arbeit werden durch Hornsignale oder durch die Werkstattglocke bekanntgegeben.

...

Verhalten im Lager

Johlen, Schreien und überlautes Rufen ist im Lager untersagt. ... Zusammenrottungen in der Nähe der Draht Hindernisse an der Lattengrenze sind verboten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, dann wird scharf geschossen. Befehle der Lagerposten sind unverzüglich zu vollziehen; einem Befehl kann, wenn erforderlich, mit der Waffe Nachdruck verliehen werden.

Lagerarzt

Der Lagerarzt ist nur für Kranke, aber nicht für Arbeitsscheue da. Gefangene, welche sich durch eine grundlose oder zimperliche Krankmeldung von der Arbeit zu drücken versuchen, werden der Abteilung "Strafarbeit" zugeteilt. ...

Aufwiegler

Wer im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkünten und auf Ruheplätzen politisiert, aufreizende Reden hält ... wird als Aufwiegler behandelt.

Gemeingefährlich

Wer einem Posten Geschenke anbietet, zu bestechen sucht, in seiner Gegenwart den Marxismus oder eine andere Novemberpartei verherrlicht, abfällige Bemerkungen über den nationalsozialistischen Volksstaat und seine Regierung macht, sich widerspenstig zeigt, einem fremden Lagerbesucher heimlich Mitteilung über das Lager und seine Insassen macht, Briefe, Zettel, Lichtbilder und Kleidungsstücke zusteckt, im Lager verbotene Gegenstände, Kleidungsstücke, Mützen, Zigarettendosen, die sich als Verstecke eignen, herstellt, empfängt, weitergibt, verschickt, wird als gemeingefährlich behandelt.

Strafen

Verbrechen, Vergehen und Übertretungen werden nach der Disziplinar- und Strafverordnung für Schutzhaftgefangene geahndet. ...<<

13.09.1934

Polen: Da Polen wegen Mißachtung des vereinbarten Minderheitenschutzabkommens verstärkt kritisiert wird, kündigt die polnische Regierung in der Vollversammlung des Völkerbundes das Minderheitenschutzabkommen.

Der polnische Außenminister Beck erklärt am 13. September 1934 (x028/29): >>... von heute ab sich jede Zusammenarbeit mit den internationalen Organen zu versagen, soweit es sich um die Kontrolle der Anwendung des Systems des Minderheitenschutzes durch Polen handelt.<<

17.09.1934

Großbritannien: Der spätere britische Premierminister Winston Churchill erklärt am 17. September 1934 nach einem Gespräch mit Heinrich Brüning in London (x032/162): >>... Deutschland muß wieder besiegt werden, und diesmal endgültig. Sonst werden Frankreich und England keinen Frieden haben.<<

18.09.1934

UdSSR: Die UdSSR wird am 18. September 1934 in den Völkerbund aufgenommen. Stalin versucht danach, die westeuropäischen Beziehungen zu verbessern.

18.12.1934

NS-Regime: Am 18. Dezember 1934 wird für alle uniformierten Polizeiverbände der Hitler-Größe angeordnet.

20.12.1934

NS-Regime: Das politische NS-Strafrecht wird am 20. Dezember 1934 um das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei ..." ergänzt.

Der deutsche Assessor Christoph Schmidt schreibt später über das "Heimtückegesetz" (x051/244): >>Heimtückegesetz, nationalsozialistische Strafvorschriften zur Bekämpfung oppositioneller Meinungsäußerungen.

Nachdem die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Deutschen Volkes" vom 4.2.33 (RGBl. I, S. 35) der Regierung die Möglichkeit gegeben hatte, die Meinungs- und sonstige Betätigungsfreiheit oppositioneller politischer Gruppen und Parteien im wesentlichen zu unterbinden, und nachdem die Reichstagsbrandverordnung darüber hinaus organisierte politische Opposition praktisch unmöglich machte, wurde durch die "Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung" vom 21.3.33 (RGBl. I, S. 135) sogar die Bestrafung von regimekritischen Äußerungen von Privatpersonen in privatem Kreis möglich. Nach § 3 war es bereits strafbar, wenn jemand eine "unwahre oder gröblich entstellte Behauptung" aufstellte, die geeignet war, das Ansehen der Regierung oder der hinter ihr stehenden Parteien zu schädigen.

Nach der Ausschaltung auch der nationalkonservativen ehemaligen Koalitionspartner der NSDAP ersetzte das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen" vom 20.12.34 (RGBl. I, S. 1.269) das eigentliche Heimtückegesetz, die Verordnung.

Es brachte insoweit Verschärfungen der Rechtslage, als z.B. der strafrechtliche Schutz der Parteiabzeichen derart verstärkt wurde, daß der Mißbrauch von Uniformen beim Begehen einer strafbaren Handlung die Todesstrafe begründen konnte (§ 3). Auch "nichtöffentliche böswillige Äußerungen" wurden nun mit Strafe bedroht, "wenn der Täter damit ... rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde" (§ 2, Absatz 2). Dem Denunziantentum war damit gesetzlich Tür und Tor geöffnet.

Um eine schnelle und effiziente strafrechtliche Verfolgung politischer Kritik zu erreichen, wurde der Erlaß der Heimtückeverordnung begleitet von der Errichtung der Sondergerichte.

Nach der Kriminalstatistik von 1933 wurden 3.744 Verstöße gegen das Heimtücke-gesetz geahndet. In späteren Jahren wurde bei politischen Delikten keine Statistik mehr geführt.<<

1934

NS-Gleichschaltung im Jahre 1934

Ab 1934 bestimmten und kontrollierten die NS-Gau-, Kreis-, Ortsgruppen- und Blockleiter sowie NS-Blockwarte (ca. 15-20 Personen bildeten jeweils einen Block) das gesamte Leben der deutschen Volksgenossen. Der Blockleiter ("Hoheitsgebiet" ca. 160-240 Personen) führte z.B. Karteien über alle Bewohner, kassierte Parteimitgliedsbeiträge und war verpflichtet, alle "schädigenden Gerüchte" zu melden.

Mit Hilfe der politischen "NS-Hoheitsträger", die ihre Machtpositionen häufig schamlos ausnutzten, reichte der Einfluß des NS-Regimes bis in jede Familie. Das kirchliche Leben wurde zwar erheblich eingeengt, aber Gottesdienste und die meisten Seelsorger blieben zunächst noch unbehelligt. Jeder Deutsche, der sich dem Willkürregime jedoch aktiv widersetzte, wurde sofort eingeschüchtert, verprügelt oder landete unverzüglich in den "Schutzhaftlagern" bzw. Konzentrationslagern. Die unorganisierte Machtlosigkeit der deutschen NS-Gegner hatte gegenüber der militärisch organisierten Gewalt des NS-Regimes naturgemäß keine Chance.

Ab 1934 wurden fast alle Deutschen allmählich planmäßig durch die zahlreichen NS-Organisationen "erfaßt", auch wenn sie keine Parteimitglieder waren. Es gab für die Deutschen praktisch kein Privatleben mehr. Alle Sport-, Gesangs-, Kegel- und Schützenvereine, Handwerks-, Angestellten- und Beamtenverbände sowie sonstige Gemeinschaften wurden von NS-Beauftragten überwacht und "gleichgeschaltet".

Wer im NS-Staat berufliche oder wirtschaftliche Erfolge erreichen wollte, wie z.B. Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes oder Handwerker und Unternehmer, die Staatsaufträge benötigten, mußte zwangsläufig NSDAP-Mitglied werden.

Man begrüßte sich auch nicht mehr, wie bisher mit "Guten Tag", sondern in den Schulen, Geschäften und Behörden mußte man ab 1934/35 grundsätzlich mit dem sogenannten "Deutschen Gruß" (heben des ausgestreckten rechten Armes und den Worten "Heil Hitler") grüßen. Der "Deutsche Gruß" wurde auch beim Schriftverkehr verlangt ("Mit Deutschem Gruß Heil Hitler"). Der persönliche "Deutsche Gruß" gegenüber Hitler lautete etwa seit 1935 "Heil, mein Führer".

Viele Deutsche, die sich weigerten, in eine der vielen NS-Organisationen einzutreten, mußten wenigstens als gutwillige Mitglieder der "Volksgemeinschaft" persönlich Spenden sammeln oder großzügige Spenden ("freiwilliger Zwang") leisten.

Emigration oder Widerstand

Nachdem die NSDAP alle wesentlichen Machtpositionen innerhalb des Deutschen Reiches besetzt hatte, kontrollierte das NS-Regime planmäßig und konsequent fast sämtliche Lebensbereiche. Der SS-Staat war militärisch strukturiert und gewährleistete eine totale Überwachung des gesamten Landes. Das NS-Regime unterdrückte jeden Einwand, jegliche Kritik und jede aktive oder passive Opposition mit den härtesten Strafen. Jeder Aufleh-nungsversuch wurde sofort mit drakonischen Strafen geahndet.

Während der gnadenlosen Hetzjagd nach politischen Feinden schlugen die allgegenwärtigen SS-Angehörigen schnell und erbarmungslos zu. Das NS-Regime führte gegen die sogenannten "Staatsfeinde" (Sozialdemokraten, Kommunisten, Konservative und andere) systematische Verfolgungen ("Nacht- und Nebelaktionen") durch, die oft vor der deutschen Bevölkerung verheimlicht werden konnten. Im Verlauf dieser großangelegten "Säuberungsaktionen" nahm man Tausende von "Verdächtigen" fest und inhaftierte sie.

Obwohl die NS-Diktatur in kurzer Zeit einen totalitären Polizeiapparat errichtet hatte, formierte sich ebenso rasch eine demokratische Widerstandsbewegung. Trotz der allgegenwärtigen Gestapo und des tödlichen Terrors nahm diese Widerstandsbewegung den ungleichen und

selbstmörderischen Kampf um Freiheit und Menschenwürde des deutschen Volkes auf. Tausende von Widerstandskämpfern aus allen Gesellschaftsschichten des deutschen Volkes (Politiker, Diplomaten, Geistliche, Gewerkschaftler, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Angehörige der freien Berufe, Studenten und Offiziere) sahen damals nicht tatenlos zu, wie die NS-Terroristen die Freiheit und das Recht mit Füßen traten und verhöhnten.

Die meisten deutschen Widerstandskämpfer stellten Adel und politische Gesellschaftskreise, aber auch viele evangelische und katholische Geistliche zählten zu den Gegnern des NS-Regimes. Zu den aktiven demokratischen Widerstandsgruppen gehörten z.B. Goerdeler Kreis, Freiburger Kreis, Kreisauer Kreis, Solf-Kreis und Weiße Rose.

In jener Zeit gab es natürlich auch viele Deutsche, die sich sofort in das sichere Ausland absetzten, um dort den "Widerstand" fortzusetzen, denn nach Hitlers Machtübernahme quälte man Tausende von aufrechten deutschen Frauen und Männern in den Gefängnissen und Lagern regelrecht zu Tode.

Der deutsche Historiker Heinrich Walle berichtet später über die großen Gefahren von Widerstandsaktionen während des NS-Terrors (x301/86): >>Angesichts der Tatsache, daß jeder, der sich nicht vollkommen mit den Zielen der NS-Herrschaft identifizierte, als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend betrachtet wurde und der allgemeinen Ächtung und Verfolgung verfiel, war bereits ein geistiges Abweichen von dem in einer allgegenwärtigen Propaganda vorgezeichneten Wege ein Schritt in die Isolation.

Bereits ein Verweigern oder Abseitsstehen wurde von den braunen Nachbarn als aktive Gegnerschaft angesehen und verfolgt. Eine Mitwisserschaft von möglichen Aktionen gegen das System oder auch nur von kritischen Äußerungen anderer konnte, wenn sie nicht sofort "angezeigt" wurden, tödlich sein. ...<<

Nur sehr wenige ehemalige demokratische Politiker der Weimarer Republik, wie Theodor Haubach, Julius Leber, Wilhelm Leuschner, Carlo Mierendorff, Adolf Reichwein, Kurt Schumacher und andere, leisteten damals im Inland aktiven Widerstand.

Da es während der NS-Diktatur keinen ungefährlichen Widerstand gab, sondern höchstens nur Märtyrertum und Todesgefahr, entschlossen sich die meisten prominenten Politiker, Literaten und Akademiker zur Emigration.

Der Sozialdemokrat Friedrich Stampfer (1874-1957, Journalist und Politiker, 1900-02 Redakteur der Leipziger Volkszeitung, 1916-33 Chefredakteur des "Vorwärts", 1920-33 sozialdemokratischer Abgeordneter und Mitglied des Deutschen Reichstages) fordert damals alle Deutschen zum Widerstand gegen das NS-Regime auf (x149/105): >>Wer da zusieht, wie Deutschland dem Abgrund zugeführt wird und sich nicht auflehnt, der begeht wirklichen Landesverrat. ...<<

Friedrich Stampfer brachte sich jedoch selbst rechtzeitig in Sicherheit. Er emigrierte bereits 1933 nach Prag, floh 1939 nach Frankreich und 1940 nach Nordamerika.

In den Jahren 1933 bis 1935 flohen etwa 6.000-8.000 Kommunisten, 5.000-6.000 Sozialdemokraten, 2.000 Pazifisten und Demokraten und 2.000 Personen unterschiedlicher politischer Richtungen aus dem Deutschen Reich (x149/81).

Diese angeblichen "Widerstandskämpfer", wie z.B. Willy Brandt (eigentlich Herbert Frahm; emigriert im April 1933 nach Dänemark und später nach Norwegen), Herbert Wehner (flieht 1935 nach Schweden und später nach Moskau) und Walter Ulbricht (1893-1973, emigriert ebenfalls schon 1933 und trifft 1938 in Moskau ein), sowie viele andere Emigranten waren damals nicht bereit, ihre Ehre, Gesundheit oder ihr Leben für den Freiheitskampf der Deutschen zu gefährden bzw. zu opfern.

Andere deutsche Emigranten, wie die einflußreichen Politiker Heinrich Brüning (1885-1970), Otto Braun (1872-1955) und Hermann Rauschning (1887-1982), spielten später im Ausland keine Rolle und konnten politisch fast nichts ausrichten. Alle Versuche, im Ausland (in Nord-

amerika und England) ein deutsches Nationalkomitee zu gründen, scheiterten an der strikten Ablehnung der jeweiligen Regierungen.

Der Diplomat Bernardo Attolico (1880-1942, italienische Botschafter in Berlin) meint später gegenüber dem schweizerischen Geschichtspräsidenten Carl J. Burckhardt (x025/150): >>... Das Leichteste ist emigrieren und protestieren, aber auch Aufstände anzetteln, Komplote schmieden braucht weniger Kraft als der harten Wirklichkeit Tag für Tag das Mögliche abzurufen, ohne Pathos, immer wieder geschlagen, immer wieder beginnend, Dinge scheinbar sanktionierend, die man verabscheut, zäh und ohne jeden Eigennutz, klug, mit beständiger äußerster Aufmerksamkeit und Anspannung.<<

Der deutsche Historiker Sebastian Haffner schreibt später über die "Emigration" der Deutschen (x051/147-148): >>Die deutsche Emigration 1933-45 war keine Kollektivbewegung, sie brachte es nicht zu einer Organisation, und sie hat politisch nichts ausgerichtet. Der Unterschied etwa zu den österreichischen und tschechischen Emigranten von 1938/39 – zu schweigen von dem Londoner "Freien Frankreich" de Gaulles – fällt ins Auge. ...

Auch unter den deutschen Emigranten gab es einige einst prominente Politiker – Brüning, Braun, Rauschning -, aber sie haben im Ausland keine Rolle mehr gespielt und gelegentliche Versuche, in England oder Amerika so etwas wie ein deutsches Nationalkomitee zu gründen, sind stets im Ansatz steckengeblieben.

Sie scheiterten nicht erst an der wenig ermutigenden Haltung der englischen und amerikanischen Regierung. Schon die deutsche Emigration selbst – immerhin von Anfang an einige zehntausend, zum Schluß mehrere hunderttausend Menschen umfassend – war zu diffus, politisch zu gespalten und in ihrer großen Masse zu unpolitisch. Zugespitzt könnte man sagen: Es gab keine deutsche Emigration; es gab nur deutsche Emigranten. ...

Sehr möglich, daß der Wettlauf um die Atombombe durch die deutsche Emigration entschieden worden ist – durch den Zuwachs an wissenschaftlicher Kapazität, den sie Amerika und England, den Verlust, den sie für Deutschland bedeutete. Das war freilich zu der Zeit, als die zehn oder zwanzig Wissenschaftler der Extraklasse, von denen dieser weltgeschichtliche Effekt abhing, Deutschland verließen, nicht vorauszusehen, auch von ihnen selbst nicht. Man muß zwischen Wirkungen und Motiven unterscheiden. Auch war die wissenschaftliche Prominenz der Zahl nach in der Emigration weit schwächer vertreten als etwa die literarische. Die deutsche Wissenschaft erlitt durch die Emigration lediglich einen Aderlaß; die deutsche Literatur jedoch blutete aus.

Auch auf den Nachbargebieten wie Journalismus, Theater und Film waren die Verluste enorm. Und auf dem Feld des akademischen Humanismus sind in den 30er Jahren Denkschulen von Deutschland nach Amerika verpflanzt worden, die Frankfurter Schule der Soziologie zum Beispiel, oder die Psychoanalyse. Das alles, hat Geschichte gemacht; aber Geistesgeschichte, nicht politische.

Emigration war in jedem Fall ein einsamer individueller Entschluß; und dieser Entschluß trug fast immer ein Doppelgesicht: Er bedeutete Flucht und Protest. ... Flucht war in dieser Frühzeit weit öfter das Emigrationsmotiv von Politikern, die in vielen Fällen auch allen Grund hatten zu fliehen. Brüning und Treviranus etwa standen auf der Abschußliste des 30. Juni 1934 (Röhm-Affäre) und wären unfehlbar ermordet worden, wenn sie sich nicht in letzter Stunde in Sicherheit gebracht hätten. Hätten sie bleiben sollen?

Die Frage ist nach 1945 oft in vorwurfsvollem Ton gestellt worden, gerade im Fall der Politiker, aber auch in dem der literarischen und akademischen Prominenz, die einen so großen Anteil an der Frühemigration hatte. Wenn die Besten weggingen, so hat man gefragt, was konnte man vom Durchschnittsmenschen noch erwarten? War Emigration Desertion?

Die Gegenfrage erledigt solche Vorwürfe: Was hätten sie denn in Deutschland tun sollen?

Mit ihrer Emigration setzten sie immerhin ein Zeichen. In Deutschland hätten sie kein Zeichen

mehr setzen können. Es gab hier keine Möglichkeit politischer Opposition, es gab nicht einmal mehr das öffentliche freie Wort. Die Alternative hieß nach März 33 nicht mehr Weggehen oder Mitmachen. Denn selbst wer sich zu entziehen suchte, wer in die innere Emigration ging, verstummte und sich in einen harmlosen Brotberuf verkroch, konnte sich auf die Dauer nicht verhehlen, daß er, wie widerwillig und wie indirekt auch immer, mitmachte. Alles, auch das Harmloseste, diente letztlich dem Regime, das sich ganz Deutschlands bis in den letzten Winkel bemächtigt hatte.

Nur eine Alternative gab es noch: Märtyrertum. Aber es war Märtyrertum unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Märtyrer Ossietzky z.B. oder die Geschwister Scholl – haben damals innerhalb Deutschlands wenig bewegt. Die Emigranten dagegen hat man wenigstens nicht totschweigen können – zum mindesten die prominenten Emigranten nicht. ...<<

Ab 1937 verstärkte das NS-Terrorssystem die Verfolgung der "Staatsfeinde". Verhaftungen und Hinrichtungen schwächten die deutschen Widerstandsgruppen immer mehr. Im NS-Staat waren falsche Beschuldigungen, üble Nachrede und Verleumdungen an der Tagesordnung. Überall trieben Spitzel und sogenannte "Vertrauensmänner" ihr Unwesen. Sie kontrollierten und überwachten Tag und Nacht verdächtige Personen. Seit 1942 wurden alle Häftlinge, die länger als 6 Jahre in Gefängnissen oder Zuchthäusern saßen, in die Konzentrationslager "verlagert". Allein von April bis Juni 1944 ließ der NS-Justizminister 20.748 Deutsche aus politischen Gründen verhaften (x023/446).

Obleich die deutschen Widerstandsbewegungen völlig allein gegen das hoffnungslos überlegene NS-System kämpfen mußten, gaben die entschlossenen Widerstandskämpfer den Freiheitskampf niemals auf. Trotz der großen Gefahr verübten deutsche Widerstandskämpfer seit 1933 fast 4 Dutzend Anschläge auf Hitler, die jedoch vielfach durch seltsame Ereignisse oder äußerst unglückliche Umstände scheiterten (x023/335).

Der israelische Historiker Saul Friedländer berichtet später über die totalitäre Macht und den totalitären Terror der NS-Diktatur (x036/25-26): >>... (Es ist) der Wille zur totalen Beherrschung von Individuen und Gruppen, der das totalitäre System antreibt, seine Opfer zu unterdrücken und sie entsprechend auszuwählen. Wenn die Kontrolle es erfordert, entscheidet man sich ohne Unterschied für die Vernichtung dieser oder jener Gruppe. Der zu vernichtende Feind wird zu einem funktionalen Element im System totaler Herrschaft. Um eine ganze Bevölkerung zu terrorisieren oder ihre Kräfte zu sammeln, kann mehr oder weniger willkürlich erst eine Gruppe und dann eine andere herausgegriffen werden.

Die Bürokratie ist das wirkungsvollste Element totalitärer Macht und totalitären Terrors. Sie besitzt jene niedrigen Diener, deren einziger Ehrgeiz es ist, ihre Aufgabe so wirkungsvoll wie möglich zu erfüllen. Und sie kann, einmal in Gang gesetzt, von den einfachsten erkennungsdienstlichsten Maßnahmen bis zur totalen Vernichtung führen. ...<<

Der deutsche Historiker Bodo Scheurig schreibt später über den deutschen Widerstand nach Hitlers Machtübernahme (x245/483-484): >>... Nehmen wir die Generale, bei denen man sich beinahe an jeden halten könnte: sie hatten in der Weimarer Republik, die auf die Reichswehr ohne Vertrauen herabsah, keine Heimstatt finden können. Sie hatte die Ohnmacht jenes 100.000-Mann-Heeres erbittert, das nicht einmal den Armeen Polens und der Tschechoslowakei gewachsen gewesen wäre.

Hitler versprach ihnen nur eine Wiederaufrüstung, welche die Wehrmacht befähigen sollte, das Reich zu verteidigen; er wollte auch für ein besseres Ansehen der Soldaten bürgen. All das entschied nicht zuletzt über die Haltung der jungen Offiziere. Man lese Briefe Stieffs, und man wird einen Geist gewahren, der geradezu prädestiniert war, Hitler und seinen Zielen anheimzufallen. Dies galt auch für den Stauffenberg des Jahres 1933.

Wir mögen diese Tatsachen beklagen. Wir mögen jene, die Hitler nicht durchschauten, heute kurzsichtig nennen. Wahrheit bleibt, daß er sich zunächst auf die Männer stützen konnte, die

ihn am 20. Juli 1944 auf Leben oder Tod bekämpfen sollten.

Selbst die Kirchen haben dem Nationalsozialismus anfangs Kredite nicht versagt. Wohl suchte der Papst die Rechte seiner Kirche durch ein Konkordat zu sichern, nach dessen Abschluß Hitler gleichsam hoffähig geworden war. Doch in dem Willen, eine nationale Gesinnung – auch im Geiste der nationalsozialistischen "Bewegung" – zu bezeugen, wollte keine der Konfessionen zurückstehen.

Nicht einmal die politische Linke leistete nachdrücklichen Widerstand. Gewiß Leber und Mierendorff litten seit 1933 in Gefängnissen und Konzentrationslagern, ohne ihre feste Gesinnung und Haltung preiszugeben. Aber selbst wer Wels' tapfere Absage an das Ermächtigungsgesetz anerkennt, muß einräumen, daß die bereits angeschlagene oder unterdrückte Linke zum Rückzug entschlossen war.

Vollends verfielen viele Konservative Hitler und seiner Macht. Versprach er doch lautstark und beredt, nicht wenige ihrer Wünsche zu erfüllen. Somit mußte der Nationalsozialismus zunächst jene lähmen, die eine nationale Wiedergeburt ihres Vaterlandes ersehnten. Es bleibt ein Verdienst der jüngsten Forschung, eindeutig herausgearbeitet zu haben, daß die konservativen nationalen Honoratioren manchen von Hitlers Zielen und Erfolgen zustimmen mußten. Wie er, so wünschten sie die Folgen des Ersten Weltkrieges zu überwinden. Wie er, so zielten sie auf ein machtvolleres Reich. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schreibt später über die deutsche Widerstandsbewegung (x063/580): >>Man kann zusammenfassen, daß Deutschland das erste von Nationalsozialisten besetzte Land war. Die Allmacht der Geheimen Staatspolizei, der SA und SS schützte sie gegen jeden Auflehnungsversuch. Um so bemerkenswerter ist es, daß es von Anfang an trotz eines bis dahin in Europa nicht dagewesenen Terrors eine Widerstandsbewegung gab, die um des wahren Deutschlands, um der Freiheit und Menschenwürde willen Verfolgung, Folter und Tod auf sich nahm. ...<<

Der deutsche Historiker Dieter Langewiesche schreibt später über den deutschen "Widerstand" gegen das NS-Regime (x051/640-643): >>Widerstand gegen den Nationalsozialismus umfaßte ein weites Spektrum von Anlässen, Formen und Zielen.

Widerstand konnte aus bewußtem Entschluß, aber auch wider Willen entstehen, wenn einzelne oder Gruppen sich der verordneten "Volksgemeinschaft" entzogen. Da das nationalsozialistische Regime Opposition gegen Teilbereiche der Herrschaft ebenso wenig dulden wollte wie den Rückzug in partei- oder staatsfreie Lebensbereiche, wandelten sich mit der Verfestigung und Radikalisierung der nationalsozialistischen Herrschaft die Anlässe für Konflikte, die das Regime als Widerstand wertete.

Widerstand in dieser von den Nationalsozialisten erzwungenen weiten Definition, die auch Menschen erfaßte, die ihr Handeln selbst nicht als Widerstand begriffen, reichte von bloßen Unmutsäußerungen, die gleichwohl hart bestraft wurden, über gesellschaftliche Verweigerung und Kritik an Teilbereichen nationalsozialistischer Politik bis zum politischen Kampf, der auf den Sturz des Regimes zielte. Welche Form der Resistenz zwischen Nonkonformismus und aktivem Widerstand dem einzelnen möglich war, hing nicht nur vom individuellen Entschluß ab.

Es war von zentraler Bedeutung für die Möglichkeit zur Resistenz und für die Form, die diese annahm, ob man einer Gruppierung angehörte, die sich als Institution behaupten konnte. Wer als Offizier oder Beamter beruflich zum Herrschaftsapparat gehörte, konnte andere Oppositionsformen entwickeln als derjenige, der den Machtzentren fern stand.

Katholiken oder Protestanten konnten sich in ihre kirchlichen Organisationen zurückziehen und dort etwa durch Teilnahme an Prozessionen oder durch besonders regen Kirchenbesuch eine Form der Verweigerung üben, die von den Machthabern auch dann als Opposition gewertet wurde, wenn sie sich nicht gegen das Regime insgesamt, sondern gegen dessen antikirchli-

che Politik richtete. Kommunisten, Sozialisten und Gewerkschaftler praktizierten zwangsläufig andere Widerstandsformen, da ihre Organisationen zerschlagen wurden und sie deshalb in der Illegalität wirken mußten.

Wer nicht in institutionellen Schutzräumen wie Militär und Kirchen lebte oder sich nicht wenigstens in der informellen Gesinnungsgemeinschaft behaupten konnte, war in besonderem Maße dem Zugriff des Regimes ausgesetzt.

Das gilt für die Juden, die Ernsten Bibelforscher und für die nationalsozialistischen Feindgruppe der sogenannten Asozialen, deren Kreis vom Regime immer weiter gezogen und dem terroristischen Zugriff der Staatsmacht ausgesetzt wurde: Sinti und Roma ("Zigeuner"), Homosexuelle oder sogenannte Arbeitsscheue. Diese Gruppen standen auch den Gegnern des Nationalsozialismus so fern, daß sie nur in Ausnahmefällen auf Solidarität rechnen konnten. Die Regel hieß hier nicht Hilfe, sondern Gleichgültigkeit, so daß staatlicher Terror im Unterschied zur Euthanasie keinen Widerstand hervorrief.

Wie die Geschichte der Machtetablierung des Nationalsozialismus nicht zuletzt die Geschichte seiner Unterschätzung war, so bestimmte diese Fehleinschätzung zunächst auch die Haltung fast aller Gruppen, aus denen während der nationalsozialistischen Herrschaft Widerstand hervorging. Die Rücknahme oder zumindest Teilkorrektur der ursprünglichen Fehleinschätzung hat viel mit der Entstehung und dem Wandel von Widerstand und Widerstandsformen in der deutschen Gesellschaft nach 1933 zu tun.

Die KPD-Führung, die die nationalsozialistische Herrschaft zunächst völlig unreal als Etappe auf dem Weg zur proletarischen Revolution einschätzte, setzte anfangs in der Illegalität die alte Politik der massenhaften Agitation in der Öffentlichkeit fort. Das führte dazu, daß die Kommunisten zwar den frühesten und umfangreichsten Widerstand leisteten, aber enorme Verluste erlitten.

Von den ca. 300.000 Mitgliedern des Jahres 1932 sollen bis 1945 ca. 150.000 verhaftet worden sein. Erst 1935 begann ein realistischerer Kurs. Man ging nun von der Konsolidierung des Regimes aus. Neue Organisationsstrukturen für die deutschen Widerstandsgruppen und die KPD-Exilleitung sollten den kommunistischen Widerstand besser an die Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft anpassen. Diese Form der Distanz zu allen Leitbildern verringerte die Risiken, aber auch die Möglichkeiten zum agitatorischen Widerstand.

Der Überfall Hitler-Deutschlands auf die UdSSR stimulierte erneut den kommunistischen Widerstand. Es entstanden mehrere große Widerstandszirkel, die unabhängig von der Exilpartei arbeiteten. Viele ihrer Mitglieder bezahlten ihren Widerstand mit dem Leben. Umstritten war lange die Einschätzung der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe (Rote Kapelle), die Widerstand mit Spionage für die Sowjetunion verband. In der neueren Literatur wird aber anerkannt, daß "Landesverrat" auch eine Form des Widerstands gegen ein totalitäres Regime sein kann. Das galt für den kommunistischen Widerstand ebenso wie für den militärischen (Oster).

Auch Sozialdemokraten und die Gewerkschaftler schätzten das nationalsozialistische Regime zunächst falsch ein. Sie rechneten allenfalls mit Verhältnissen wie unter dem Sozialistengesetz (1878-90). Dies und ihre Verfassungstreue erschwerten es ihnen, sich auf Widerstand in der Illegalität umzustellen. Der Weg in die Illegalität war zudem von Kontroversen begleitet, die dazu beitrugen, daß weder im Exil noch im Reich ein einheitlicher Widerstand von Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern entstand.

Die SPD-Exilführung konzentrierte sich auf Information und Aufklärung, indem Berichte aus Deutschland geschmuggelt und für die Aufklärungsarbeit im Ausland verwertet wurden. Die Informationen flossen über Broschüren, Flugblätter und Zeitschriften ("Sozialistische Aktion") auch ins Reich zurück. Neben der aus dem Exil unterstützten anti-nationalsozialistischen Propaganda stand bei den sozialdemokratischen Widerstandsgruppen, die sich bisher in ca. 40 deutschen Städten nachweisen lassen, das Bemühen im Vordergrund, sich auf den Zusam-

menbruch des Regimes vorzubereiten.

Die Gewerkschaftsführer, deren Handlungsfähigkeit 1933 durch die hohe Arbeitslosigkeit stark eingeschränkt war, hatten zunächst gehofft, ihre Organisationen auch im nationalsozialistischen Staat erhalten zu können. Diese Illusion zerbrach, als die Nationalsozialisten am 2.5.33 die Gewerkschaftshäuser stürmten und viele Gewerkschaftler verhafteten. Der nun einsetzende gewerkschaftliche Widerstand äußerte sich in mehreren Bereichen. In den Betrieben verweigerten in den Betriebs- bzw. Vertrauensmännerwahlen von 1933, 1934 und 1935 die Arbeiter mehrheitlich dem Regime die Zustimmung. Weitere Wahlen fanden deshalb nicht mehr statt.

Andere Formen der Verweigerung am Arbeitsplatz waren schwer zu verwirklichen. Streiks gab es unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur nur in geringer Zahl. Es kam aber zu verdeckten Formen des Arbeitskampfes von Bummelei bis zu Sabotage oder verbotener Hilfe für Fremd- und Zwangsarbeiter. Ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre organisierten Widerstandszirkel auf der Ebene der zerschlagenen Einzelverbände wie auch über deren Grenzen hinweg.

Es entstand eine illegale Reichsleitung, die frühere Ansätze zur Überwindung der drei Richtungsgewerkschaften (sozialdemokratische, christliche und Hirsch-Dunckersche) durch eine Einheitsgewerkschaft fortführte. In realistischer Einschätzung, daß sie allein das Regime nicht gefährden konnten, nahmen schließlich Gewerkschaftler wie Leuschner oder J. Kaiser und Sozialdemokraten Kontakte zu oppositionellen Machteliten auf und beteiligten sich an Vorbereitungen des Zwanzigsten Juli 44. Das Mißlingen des Tyrannensturzes büßten viele von ihnen mit ihrem Leben.

Neben den großen Arbeiterorganisationen leisteten kleinere Verbände von Anfang an Widerstand. Dazu zählten die "Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands" (SAP), der "Internationale Sozialistische Kampfbund" (ISK), die Gruppen "Neu-beginnen" und "Volksfront" und die "Kommunistische Partei Deutschlands/Opposition" (KPO). All diese Gruppen standen vor dem Dilemma, die Nationalsozialisten mangels anderer Handlungsmöglichkeiten nur propagandistisch bekämpfen zu können, was hohe Verluste kostete, oder sich in kleine, von der Außenwelt abgeschirmte Zirkel zurückzuziehen, was den Widerstand auf Selbstbehauptung und Vorbereitung für die Neugestaltung Deutschlands nach dem Ende der Diktatur beschränkte.

Auch die evangelische und die katholische Kirche waren 1933 in der Illusion befangen, ihre Position in Staat und Gesellschaft wahren oder gar noch verbessern zu können. Parallel zur staatlichen Gleichschaltung setzte 1933 die Gleichschaltung der evangelischen Landeskirchen ein.

Gegen die zum Teil aufgezwungene, zum Teil freiwillig vollzogene Nazifizierung der evangelischen Kirche, zu der auch die Übernahme des sogenannten Arierparagraphen gehörte, erhob sich eine innerkirchliche Opposition, die sich als Bekennende Kirche zusammenschloß. Sie wollte keinen politischen Widerstand leisten, aber sie beanspruchte ein Wächteramt, das der totalitären Durchdringung der Gesellschaft Grenzen zog und zu ständigen Konflikten mit dem Staat führte (Kirchenkampf). So protestierte z.B. der entschiedene Flügel 1936 in einer Denkschrift gegen zentrale Teile der nationalsozialistischen Ideologie (Rassenlehre, Antisemitismus), gegen Führerkult und Manipulation der Reichstagswahl 1936, gegen Unrechtsakte der Gestapo und Beibehaltung der KZ.

Diese kirchliche Fundamentalopposition, die in den politischen Bereich übergriff, wurde aber nur von einer Minderheit der Bekennenden Kirche geteilt. Kirchlicher Widerstand bedeutete im Protestantismus v.a. Kampf gegen die Verdrängung des Christentums aus dem öffentlichen Leben und religiös begründeten Protest gegen Mißachtung der Menschenrechte. Diese Versuche evangelischer Kirchenkreise, die nationalsozialistische Herrschaft zu begrenzen, lösten

aber nicht die (im Krieg noch weiter gefestigte) Loyalität gegen die nationalsozialistische Obrigkeit.

Gleichwohl wurden sie von den Machthabern als Widerstand gewertet und entsprechend verfolgt. Zum bewußten politischen Widerstand drangen evangelische kirchliche Organisationen nicht vor, wohl aber zahlreiche evangelische Christen, die als einzelne oder in Widerstandsgruppen wie dem Kreisauer oder dem Freiburger Kreis aus christlicher Überzeugung Widerstand leisteten.

Die katholische Kirche schien durch das Reichskonkordat vom 20.7.33 als Institution gesichert zu sein, nachdem zuvor die Zentrumspartei preisgegeben worden war und die Fuldaer Bischofskonferenz die ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus revidiert hatte. Der noch 1933 einsetzende Kirchenkampf provozierte dann jedoch einen kirchlichen Widerstand, dem es um Behauptung der institutionellen Autonomie und darüber hinaus um die Verteidigung der kirchlichen Werte ging. Die Enzyklika "Mit brennender Sorge" von 1937 markiert einen ersten Höhepunkt dieser Selbstbehauptungspolitik, die die katholische Kirche geschlossener und wirksamer als die evangelische führte. Auch sie verband den Kampf um Selbstbehauptung jedoch mit fortdauernder Loyalität gegen das Regime.

Im Kreis der Kirchenführer rivalisierten unbemerkt von der Öffentlichkeit zwei Richtungen: Kardinal Bertram war Exponent des Verhandlungskurses, der sich durchsetzte. Kardinal Preysing forderte eine Politik des öffentlichen Protests. Die Entfesselung des Krieges durch Hitler veränderte die Haltung der katholischen Kirchenführung nicht, wohl aber die Radikalisierung des nationalsozialistischen Terrors im Krieg. Bischöfliche Hirtenworte protestierten öffentlich gegen die Mißachtung elementarer Menschenrechte, zum Teil mit Erfolg. So trugen Kardinal Galens berühmte Predigten von 1941 dazu bei, die Ermordung von Geisteskranken (Euthanasie) zu stoppen.

Beide Kirchen haben ihren Kampf um Selbstbehauptung und Verteidigung christlicher Werte nicht als politischen Widerstand verstanden und sie stießen nie bis zur prinzipiellen Aufkündigung des Gehorsams gegen die verbrecherische Obrigkeit vor. Doch sie zogen mit ihrer partiellen Opposition der ideologischen Gleichschaltung Grenzen, die die Nationalsozialisten nicht durchbrechen konnten. Das mag es einzelnen wie Bonhoeffer, Delp und Mitgliedern der katholischen Arbeiterbewegung erleichtert haben, sich politischen Widerstandskreisen anzuschließen.

Der Widerstand, der aus den traditionellen Machteliten Militär und hohe Bürokratie erwuchs, setzte eine grundlegende Distanzierung von den ursprünglichen Erwartungen voraus, hatten sie doch gehofft, im Bund mit den Nationalsozialisten ihre traditionellen innen-, außen- und militärpolitischen Ziele zu verwirklichen. Nachdem die Fritsch-Krise bereits eine noch begrenzte Militäropposition entstehen ließ, formierte sich in der Sudetenkrise 1938 erstmals eine Antikriegsgruppe, der im Militär u.a. Generalstabschef Beck, dessen Nachfolger Halder und Abwehrchef Canaris, in der Diplomatie Staatssekretär Weizsäcker angehörten. Mit der Konferenz von München fielen die bis zum Staatsstreich reichenden Planungen dieser Gruppe jedoch zusammen.

Im Krieg erweiterten sich die national-konservativen Widerstandskreise, indem nun verstärkt zivile Oppositionelle hinzustießen. Die raschen Siege der deutschen Truppen schwächten jedoch die Handlungschancen der Opposition. Dazu trug das Prestige, das dem Hitler-Regime aus den Blitzsiegen erwuchs, ebenso bei wie die Steigerung der deutschen Großmachtstellung, die auch viele Oppositionelle begrüßten.

Seit Anfang 1942 wuchs die Entschlossenheit der Militäropposition zum Widerstand. Sie erweiterte sich erneut politisch, aber auch sozial, indem sie Kontakt v.a. zum Kreisauer Kreis fand, der preußische Adelige, katholische und evangelische Geistliche, Beamte, Sozialdemokraten und Gewerkschaftler umfaßte. Unter den Kreisauern wurden Konzepte entworfen, die

eine Erneuerung Deutschlands anstreben und sich von überlieferten Leitbildern der Machteliten mehr und mehr lösen.

Die Handlungsfähigkeit der Militäropposition erhöhte sich 1943, als die konspirativen Kontakte in den militärischen Führungskreisen ausgedehnt wurden und sich, vorangetrieben durch Tresckow und Stauffenberg, die ethisch begründete Überzeugung durchsetzte, daß auch ohne außenpolitische Absicherung der Tod des Diktators die Voraussetzung für einen Umsturz schaffen müsse.

Nach mehreren im Vorfeld gescheiterten Attentatsplänen mißlang dann am Zwanzigsten Juli 1944 Stauffenbergs Bombenattentat auf Hitler, das den Weg frei machen sollte zur Beendigung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft mit Hilfe der Wehrmacht. Damit hatten die national-konservativen Widerstandskreise in wenigen Jahren eine Entwicklung vollzogen, die von der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten über die systeminterne Teilopposition bis zum bedingungslosen Widerstand geführt hatte.

In anderen gesellschaftlichen Bereichen entstanden andere Formen von Widerstand. So entzogen sich in vielfältiger Weise Jugendliche der "Volksgemeinschaft". Das reichte von provokativ unangepaßtem Verhalten und zum Teil gewaltsamen Protesten wie bei den Edelweißpiraten über den organisierten und informellen Zusammenhalt nationalsozialistisch-feindlicher Gruppen (kirchliche Jugend, Arbeiter-, Jugendliquen) bis zum Widerstand der Weißen Rose. Im KZ entwickelten Häftlinge Widerstandsarten, die – zum Teil organisiert – halfen, das Lager zu überstehen. In der letzten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft kam es vereinzelt auch zu offenen Revolten.

Wie sehr die Form des Widerstands von den besonderen Lebensverhältnissen abhing, zeigt das Beispiel der Juden. Einen kollektiven spezifisch jüdischen Widerstand konnte es nicht geben, da ein homogenes Judentum lediglich im nationalsozialistischen Feindbild existierte. Juden beteiligten sich aber im gesamten Bereich zwischen Widerstand und Verweigerung, sie waren je nach ihrer politischen Haltung in den verschiedenen Widerstandsgruppen vertreten, sie leisteten Widerstand im KZ, im Getto und in der europäischen Résistance. Zur Selbstbehauptung durch Verweigerung gehörte das Leben im Untergrund, die Emigration und auch die Selbsttötung, mit der sich in Berlin vier Prozent der Juden dem staatlichen Mord entzogen.

Einen einheitlich deutschen Widerstand hat es also nicht gegeben, wohl aber ein weites abgestuftes Verhaltensspektrum von der Verweigerung bis zum aktiven Widerstand. Der Bestand des nationalsozialistischen Regimes wurde dadurch nicht gefährdet. Insofern war der Widerstand vergeblich. Er hat jedoch die ideologische Gleichschaltung der Bevölkerung begrenzen helfen und die Erinnerung an ihn hat nach 1945 dazu beigetragen, an politische und moralische Werte anzuknüpfen, die der Nationalsozialismus mit Hilfe vieler, die erst in einem mühsamen Prozeß zum Widerstand fanden, zerstört hatte.<<

UdSSR: Stalin leitet allmählich die Wiedergewinnung der früheren russischen Großmachtstellung ein. Die sowjetische Rote Armee besitzt im Jahre 1934 das größte Landheer der Welt (x059/37).

Stalin schlägt dem Zentralkomitee der KPdSU während des XVII. Parteitages im Jahre 1934 vor, die sowjetisch-deutschen Beziehungen zu erweitern (x080/278): >>... Gewiß, wir sind weit davon entfernt, von dem faschistischen Regime in Deutschland entzückt zu sein. Doch handelt es sich hier nicht um den Faschismus, wie allein die Tatsache zeigt, daß der Faschismus zum Beispiel in Italien für die UdSSR kein Hindernis war, die besten Beziehungen zu diesem Lande herzustellen.<<

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über die "Sowjetunion" in den Jahren 1934-1945 (x051/545-546): >>(Sowjetunion) ... Die wider Erwarten starke Stellung des nationalsozialistischen Regimes und die rasche Abkühlung der deutsch-sowjetischen Beziehungen nach 1933 mit einer Hinwendung Hitlers zu Polen (1934 Deutsch-Polnischer

Nichtangriffspakt) führten von 1935 an unter dem Außenminister Litwinow in Abwehr der faschistischen Gefahr zu einem – ideologisch durch die Strategie der "Volksfront" zwischen kommunistischen, sozialistischen und linksbürgerlichen Parteien abgestützten – Kurswechsel hin zur Politik der kollektiven Sicherheit (18.9.34 Beitritt zum Völkerbund) und zur Öffnung nach Westen (1933 Anerkennung durch die USA, 1935 französisch-sowjetischer und sowjetisch-tschechischer Beistandspakt).

Vorbereitet durch die blutigen "Säuberungen" im Staats-, Partei- und Militärapparat 1935/37, den Aufstieg Stalins zur Alleinherrschaft und durch die politisch-diplomatische Isolierung der Sowjetunion durch die Westmächte 1938 (Appeasement, Münchener Abkommen) und personell dokumentiert in der Ablösung Litwinows durch Molotow (3.5.39), folgte im Sommer 39 nach zweigleisigen Verhandlungen mit London/Paris und Berlin mit dem Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23.8.39 ein erneuter Richtungswechsel der sowjetischen Außenpolitik, der mit in den Zweiten Weltkrieg führen sollte.

Bis 1941 konnte die Sowjetunion – mit Ausnahme Finnlands (Winterkrieg) – das ihr vertraglich zugesicherte Glacis okkupieren: 17.9.39 Einmarsch in Ostpolen, 27.6.40 Annexion Bessarabiens und der Nordbukowina, Juli/August 40 Anschluß der Baltischen Staaten.

Der fast vierjährige Abwehrkampf gegen den deutschen Überfall (22.6.41) wurde zum "Großen Vaterländischen Krieg" proklamiert (Rußlandfeldzug). Er brachte durch die Mobilisierung des nationalen Patriotismus, die große Zahl der Kriegsoffer, den Partisanenkampf, die brutale deutsche Kriegführung und Besatzungspolitik (Generalplan Ost) und den schließlichen Sieg für das Stalin-Regime nicht nur innenpolitisch ein hohes Maß an Massenloyalität und Legitimität, sondern auch außenpolitisch – auf der Basis der oft recht eigenwillig ausgelegten Abmachungen von Teheran (1943), Jalta (1945) und im Potsdamer Abkommen – eine Erweiterung der sowjetischen Einflußsphäre bis tief nach Mittel- und Südosteuropa hinein.<<

Frankreich: Außenminister Jean Louis Barthou lobt Hitler im Jahre 1934 als einen "wahren Friedensfreund" (x025/129).

Großbritannien: Ab 1934 zeichnet sich bereits die Isolierung des NS-Reiches ab.

Stanley Baldwin (1867-1947, britischer konservativer Staatsmann) erklärt damals (x054/211): >>Englands Grenze liegt am Rhein. ...<<